

III. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichshof vom 02.11.2004

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im Amtsblatt der Gemeinde Reichshof „Reichshofkurier“ vollzogen.**
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Rats- und Ausschusssitzungen sind in vereinfachter Form durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses oder im Internet auf der Seite der Gemeinde Reichshof zu veröffentlichen.
- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen nach Absatz 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, erfolgen sie in einfacher Form durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses (§ 4 Abs. 4 Bekanntm.VO). Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.